

**Referat Wirtschaft, Finanzen
und Beteiligungen**
GZ: WFB

Den 19.10.2022
Nebenstelle 60623
Fax 60624

Referat Allgemeine Verwaltung,
Kultur und Recht

**Kulturzentrum Villa Berg
Entwurf Nutzungskonzept**

Entwurf der GRDRs 93/2022

Bei der Vorlage geht es in erster Linie um Zustimmung zur Nutzung der künftigen Einrichtung. Wie bereits betont wird, handelt es sich um einen vorläufigen und weiter zu entwickelnden Planungstand im Entwurf, aus dem deshalb Stand heute keine belastbaren bzw. konkreten Ressourcenbedarfe abgeleitet werden können. Dies gilt es deutlich zu machen.

Die Vorlage bedarf insoweit Änderungen an den Stellen mit finanzieller Auswirkung:

zur Darstellung im späteren laufenden Betrieb:

Es sind keine konkreten Stellenzahlen zu nennen (Streichung 23,0 VZÄ).

Ich bitte im weiteren Verlauf um Prüfung, ob und inwieweit der Einsatz von Fremdpersonal rechtssicher möglich ist.

Die Aufwendungen und Erträge insgesamt sind gerundet darzustellen, weil eine Darstellung im Detail nach einzelnen Positionen noch nicht möglich erscheint.

zur Darstellung neuer Teilmaßnahmen aus dem vorliegenden Konzept:

Die hieraus ableitbaren Mehrkosten müssen Stand heute im Rahmen der bisher bereitgestellten Mittel (geplante Gesamtkosten) der betroffenen Ämter finanziert und ggf. durch Einsparungen an anderer Stelle der Gesamtmaßnahme oder durch Deckung aus sonstigen erübrigten investiven Mitteln aufgefangen werden.

Die Ziffer 1 der Finanzielle Auswirkungen („Einmalige Kosten“, Seiten 2 und 3) ist daher komplett zu streichen.

Dass es sich um neue bzw. zusätzliche Teilmaßnahmen handelt geht aus Ziffer 3 der ausführlichen Begründung bereits hervor. Es darf lediglich auf entsprechende Mittelanmeldungen in den kommenden Haushaltsplanverfahren verwiesen werden.

Klärung organisatorischer Fragestellungen

Bevor zusätzlichen Teilmaßnahmen entsprechend finanziert und beschlossen werden können, sind weiterhin einzelne Punkte der Organisation und Zuständigkeit im Projekt weiter zu prüfen bzw. zu berücksichtigen:

- Der Lagerflächen des Kulturbetriebes in der Tiefgarage und diesbezügliche Mehrkosten (sowie die spätere Unterhaltung) sind steuerlich ggf. nicht mehr dem BgA Parkierung zuordenbar, sondern Teil der späteren Bespielung und kulturellen Nutzung des Gebäudes (Liegenschaftsamt bzw. Kulturamt). Mehrkosten hierfür wären infolgedessen primär auch nicht über den Teilhaushalt des Tiefbauamts zu decken, unabhängig davon, ob dort die Maßnahme mit umgesetzt würde.
- Ebenso müsste für die angedachte Multifunktionsfläche geprüft werden, ob diese einen Teil des späteren Kultur- und Gebäudebetriebs oder der Parkanlage darstellt. Davon abhängig wäre zu entscheiden, ob die Zuständigkeit / spätere Verwaltung der Fläche beim Liegenschaftsamt oder beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt liegt. Hiernach müsste sich auch die Finanzierung von Mehrkosten richten.

Aus den hier genannten Gründen werden einige Streichungen erforderlich.

In der Vorlage müsste darauf hingewiesen werden, dass im Zuge der weiteren Planungen eine genaue Abgrenzung bzw. Definition der Aufgaben des Liegenschaftsamts für den späteren Betrieb gefunden werden muss. Allgemein sind die sich aus dessen Eigentümerrolle ergebenden Ressourcenbedarfe (insbesondere Stellen und lfd. Bauunterhalt) noch nicht in den prognostizierten jährlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von rund 3,3 Mio. EUR enthalten.

Aus dem vorliegende Nutzungskonzept ergeben sich zahlreiche komplexe steuerliche Fragestellungen (z. B. entgeltliche Vermietungen von Seminar-, Werkstatt- und Musikübungsräumen, diverse Veranstaltungen, Gastronomie). Aus diesem Grund ist im weiteren Planungsprozess 20-8 frühzeitig zu beteiligen (Poststelle.20-8@stuttgart.de).

Mit den eingearbeiteten Änderungen zeichne ich die Vorlage mit (Anmerkungen in rot = Streichungen, grün = Ergänzungen/Ersätze, blau = Formulierungsvorschlag).

Ich gehe davon aus, dass die mit Blick auf die ggf. betroffenen ausführenden Ämter (66, 67) gemachte Aussagen zutreffend sind und vorher abgestimmt wurden.

Wegen Nennung eines dem Umfang nach sich abzeichnenden hohen Stellenbedarfs wäre die Personalverwaltung (17-3) zu beteiligen.

In der nächsten Beschlussfassung zum Vorhaben ist eine detailliertere Aufschlüsselung des Finanzbedarfs (Personal, Sach- /Programmmittel, Gebäude- bzw. Nebenkosten) darzustellen.



Thomas Fuhrmann
Bürgermeister

Anlage
Vorlageentwurf